



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach
CH-5001 Aarau

economiesuisse
Herr Urs Furrer
Hegibachstrasse 47
Postfach
8032 Zürich

E-Mail: urs.furrer@economiesuisse.ch

Ort, Datum
Aarau, 9. April 2009

Ansprechperson
Axel Reichlmeier

Telefon direkt
062 837 18 08

E-Mail
axel.reichlmeier@aihk.ch

F:\10_POLITIK\Vernehmlassungen\2009\Bundsgesetz über die UIDG\ecos_Unternehmensidentifikationsnummer UIDG.docx

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Unternehmensidentifikationsnummer (UIDG)

Sehr geehrter Herr Furrer

Wir danken Ihnen für die uns mit Brief vom 9. Februar 2009 eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme zum oben genannten Geschäft.

Grundsätzlich unterstützt die AIHK die Einführung einer Unternehmensidentifikationsnummer (vgl. unsere Stellungnahme vom 16. November 2007). Im vorliegenden Vernehmlassungsbericht sind allerdings noch einige Sachverhalte unklar, welche nach unserer Meinung geklärt werden müssen, bevor eine Unternehmensidentifikationsnummer eingeführt werden kann.

Es ist auch im Sinne der Aargauer Unternehmen, dass der Aufwand im Kontakt mit der Verwaltung und den Behörden administrativ vereinfacht wird.

Die Nutzung des Betriebs- und Unternehmensregisters (BUR) als Referenzregister erscheint der AIHK eine sinnvolle Lösung zu sein. Durch die Verwendung des BUR lassen sich Doppelspurigkeiten beseitigen. Infolgedessen lassen sich durch das Ausnutzen möglicher Synergien die Kosten optimieren.

Die UID hat den Vorteil, dass Unternehmen ihre Identität elektronisch eindeutig nachweisen können. Die UID schafft somit die Voraussetzung zur Nutzung von elektronischen Geschäftsprozessen mit der Verwaltung (E-Government) und zwischen Unternehmen (E-Business, E-Commerce).

Einige kritische Bemerkungen sind jedoch zu beachten.

Ein kritischer Punkt ist die zu hohe Erwartungshaltung an die Umsetzung und Einführung einer UID. Es wird nicht einfach werden, die bisher verwendeten Abrechnungs- und Identifikationsnummern der diversen Ämter und Stellen (AHV, MWST, Handelsregister) in einer Unternehmensidentifikationsnummer zu vereinen.

Aus der Vorlage geht nicht hervor, wie bisherige Abrechnungseinheiten bei diesen Ämtern und Stellen identifiziert werden sollen, wenn die bisherigen Einheiten nicht mit den UID-Einheiten identisch sind oder bisherige Einheiten per Gesetz nicht für eine UID vorgesehen sind (bei der AHV sind beispielsweise Arbeitnehmer nicht beitragspflichtiger Arbeitgeber oder private Liegenschaftsbesitzer mit angestellten Hauswarten nicht für eine UID vorgesehen, sie müssen aber dennoch

AHV abrechnen). Das würde bedeuten, dass die bisherige Abrechnungsnummer zusammen mit der UID geführt werden müsste, was einen nicht unerheblichen Mehraufwand bedeuten würde. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Stellungnahme (siehe Beilage «Kantonale Ausgleichskassen_Stellungnahme_UID») der Konferenz der Kantonalen Ausgleichskassen (KKAK) und der Schweizerischen Vereinigung der Verbandsausgleichskassen (VVAK), welche die technische Umsetzbarkeit der Unternehmensidentifikationsnummer anzweifeln.

Ein weiterer Punkt sind die Investitionskosten. Die Investitionskosten der Umsetzung werden im Bericht auf deutlich unter 20 Millionen Franken veranschlagt und die Betriebskosten auf jährlich eine Million Franken. Damit sind allerdings nur die Administrationskosten des BFS abgedeckt. Im Vernehmlassungsbericht ist leider nicht aufgeführt, wie gross die zu erwartenden Kosten insbesondere der Wirtschaft sowie der gesamten öffentlichen Verwaltung sind. Ebenso fehlt ein Hinweis, wer diese zu erwartenden Kosten zu tragen hat.

Auf weitere Detailbemerkungen verzichten wir.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen bei der Weiterbearbeitung der Vorlage.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
Geschäftsstelle



Peter Lüscher
Geschäftsleiter



Axel Reichlmeier
lic. rer. pol.